

Der Arbeitskreis Bahnlärm Kirchseeon stellt an den Marktgemeinderat Kirchseeon folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Die Marktgemeinde Kirchseeon fordert im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger den Deutschen Bundestag, den Bundesverkehrsminister, die Bayerische Staatsregierung und die DB Netz AG auf, an der im Bundesschienenwegeausbaugesetz als Ausbaustrecke gelisteten Strecke 2-009-V03 ABS/NBS München - Rosenheim - Kiefersfelden – Grenze D/A (– Kufstein) aktive Lärmschutzmaßnahmen wie bei Neubaustrecken zu errichten (Vollschutz).

Der Marktgemeinderat Kirchseeon ist sich mit dem Bürgermeister einig, in Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden, dem Kreistag und den Mandatsträgern in Bundestag und Landtag, dieser Forderung nachzugehen bis zur Erreichung der Lärmschutzmaßnahmen wie bei Neubaustrecken.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger Kirchseeons leiden bereits heute unter gesundheitsschädlichem Bahnlärm (siehe Tabelle: Die Hälfte der Kirchseeoner erleidet mehr Lärm als der bei Neubau eines Gleises vorgeschriebenen Obergrenze von 49 dB(A) nachts (ca. 10% der Bürger > 10fach, bis hin zu 125fach).

Eine weitere Lärmzunahme ist unter anderem durch die von der Bayerischen Staatsregierung angekündigte Verdoppelung der Güterzugzahlen, durch die Verkehrszunahme infolge der Reduzierung der Trassenpreise sowie durch die in wenigen Jahren anstehende Eröffnung des Brennerbasistunnels absehbar.

Die Forderung nach Gleichstellung des Lärmschutzes von Ausbau- mit Neubaustrecken folgt aus der Grundsatzentscheidung des Deutschen Bundestags vom 28.1.2016 zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für „Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze“ (Drucksache 18/7365 vom 26.1.2016, „TEN-T-Beschluss“, für Verkehrskorridore des TEN-T-Verkehrsnetzes, Drucksache siehe Anlage).

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist es unabdingbar, einen adäquaten Lärmschutz auf allen betroffenen Streckenabschnitten zu fordern, um durch aktive Maßnahmen bestmöglichen Gesundheitsschutz (Vollschutz) vor Bahnlärm in unserer Gemeinde zu erreichen. Unsere von Verkehrszuwachs betroffenen Schienenstrecken verlaufen mitten durch dichtbewohnte Gebiete.

„Vollschutz“ bedeutet, dass die Lärmobergrenzen von 49 dB(A) nachts sowie 59 dB(A) tagsüber in Wohngebieten wie bei Neubaustrecken allein durch aktive Maßnahmen eingehalten werden.

Seite 2

Anlage:
Tabelle Lärmbelastung in Kirchseeon heute
TEN-T-Beschluss

Kirchseeon, den 25.07.2018

Im Auftrag des Arbeitskreises Bahnlärm Kirchseeon

Susanne Höpler
Moos 18
85614 Kirchseeon